

Netzentgelte

Die Netzentgelte für SLP-Kunden in der Niederspannungsebene bestehen aus einem Arbeits- und einem Grundpreis. Der Grundpreis findet keine Anwendung für Speicherheizungen, unterbrechbare Wärmepumpen sowie Pauschalanlagen.

Arbeitspreis	5,28 ct/kWh
Arbeitspreis für Speicherheizungen	1,82 ct/kWh
Arbeitspreis für unterbrechbare Wärmepumpen	1,82 ct/kWh
Grundpreis	24,00 €/a

Die Netzentgelte für RLM-Kunden richten sich nach der Spannungs- bzw. Umspannungsebene, an die die jeweilige Entnahmestelle angeschlossen ist.

Benutzungsdauer < 2.500 h/a Entnahmespannungsebene	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	16,71 €/kW*a	1,08 ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	18,42 €/kW*a	1,34 ct/kWh
Mittelspannung	17,58 €/kW*a	1,91 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	13,08 €/kW*a	3,59 ct/kWh
Niederspannung	14,04 €/kW*a	3,76 ct/kWh

Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a Entnahmespannungsebene	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	16,51 €/kW*a	1,08 ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	23,61 €/kW*a	1,13 ct/kWh
Mittelspannung	30,50 €/kW*a	1,40 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	69,17 €/kW*a	1,34 ct/kWh
Niederspannung	49,43 €/kW*a	2,35 ct/kWh

Entnahmespannungsebene	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	2,75 €/kW*Monat	1,08 ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	3,94 €/kW*Monat	1,13 ct/kWh
Mittelspannung	5,08 €/kW*Monat	1,40 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	11,53 €/kW*Monat	1,34 ct/kWh
Niederspannung	8,24 €/kW*Monat	2,35 ct/kWh

Reservenetzkapazität

RLM-Kunden, die eine Eigenerzeugungsanlage betreiben, können Reservenetzkapazität bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlage Reservestrom über das Verteilernetz des Netzbetreibers beziehen möchten.

Für die Reservenetzkapazität gilt ein jährliches Leistungsentgelt in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Reserveinanspruchnahme und der Entnahmespannungsebene.

Entnahmespannungsebene	0 h - 200 h	200 h - 400 h	400 h - 600 h
Hochspannung	27,86 €/kW*a	33,43 €/kW*a	39,00 €/kW*a
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	30,70 €/kW*a	36,84 €/kW*a	42,99 €/kW*a
Mittelspannung	38,21 €/kW*a	45,85 €/kW*a	53,50 €/kW*a
Umspannung Mittel-/Niederspannung	46,70 €/kW*a	56,04 €/kW*a	65,38 €/kW*a
Niederspannung	63,80 €/kW*a	76,57 €/kW*a	89,33 €/kW*a

Blindarbeit

Unterschreitet der durchschnittliche Leistungsfaktor den Wert 0,9 induktiv, so kann die monatlich 50 % der Wirkarbeit übersteigende Blindarbeit je Blindarbeitskilowattstunde (kvarh) berechnet werden.

Blindarbeitspreis	1,53 ct/kvarh
-------------------	---------------

Messstellenbetrieb

Die Entgelte richten sich nach der Messspannungsebene und gelten je Zählpunkt.

Eintarifzähler	8,78 €/a
Zweitarifzähler	27,93 €/a
¼ h Max. Leistungszähler	38,90 €/a
Lastgangzählung in der Niederspannung	228,04 €/a
Lastgangzählung in der Mittelspannung	307,88 €/a
Lastgangzählung in der Hochspannung	1.462,91 €/a

Anmerkung: In den Entgelten für den Messstellenbetrieb sind die Kosten für die Bereitstellung der Wandler enthalten. Für den Fall, dass der Kunde den Wandler bereitstellt, wird in der Mittelspannung ein Abschlag von 89,00 €/a je Zählpunkt und in der Niederspannung ein Abschlag von 5,00 €/a je Zählpunkt gewährt.

Messung

Die Entgelte gelten je Zählpunkt.

Ein- und Zweitarifzähler mit jährlicher Ablesung	2,42 €/a
Ein- und Zweitarifzähler mit halbjährlicher Ablesung	19,42 €/a
Ein- und Zweitarifzähler mit vierteljährlicher Ablesung	53,42 €/a
Ein- und Zweitarifzähler mit monatlicher Ablesung	189,42 €/a
¼ h Max. Leistungszähler	7,86 €/a
Lastgangzählung	65,89 €/a

Anmerkung: Bei Mittelspannungsanlagen, die niederspannungsseitig gemessen werden, werden die Arbeits- und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,8 % erhöht.

Abrechnung

SLP-Kunde	9,19 €/a
Pauschalanlage	5,36 €/a
RLM-Kunde	173,74 €/a

Umlagen

Die Angabe der nachstehenden Umlagen ist rein nachrichtlicher Natur und erfolgt ohne Gewähr. Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen können auf der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de entnommen werden.

Für den Anspruch auf die Begünstigung nach LVG B' und C' gelten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Letztverbraucher, die die Begünstigung nach LVG B' und C' in Anspruch nehmen wollen, müssen dem Netzbetreiber bis zum 31. März des auf die Begünstigung folgenden Jahres den im vorangegangenen Kalenderjahr aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Strom sowie im Fall von LVG C' das Verhältnis der Stromkosten zum handelsrechtlichen Umsatz melden.

Umlage nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Nach Maßgabe des KWKG erhöht sich das Netzentgelt

LVG A': Alle Letztverbraucher bis einschließlich 1.000.000 kWh/a	0,445 ct/kWh
LVG B': Alle Letztverbraucher mit Ausnahme von LVG C' über 1.000.000 kWh/a	0,040 ct/kWh
LVG C': Alle Letztverbraucher mit Anspruch auf Ermäßigung über 1.000.000 kWh/a	0,030 ct/kWh

Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Nach Maßgabe des § 19 Abs. 2 StromNEV erhöht sich das Netzentgelt

LVG A': Alle Letztverbraucher bis einschließlich 1.000.000 kWh/a	0,378 ct/kWh
LVG B': Alle Letztverbraucher mit Ausnahme von LVG C' über 1.000.000 kWh/a	0,050 ct/kWh
LVG C': Alle Letztverbraucher mit Anspruch auf Ermäßigung über 1.000.000 kWh/a	0,025 ct/kWh

Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Nach Maßgabe des § 17f EnWG erhöht sich das Netzentgelt

LVG A': Alle Letztverbraucher bis einschließlich 1.000.000 kWh/a	0,040 ct/kWh
LVG B': Alle Letztverbraucher mit Ausnahme von LVG C' über 1.000.000 kWh/a	0,027 ct/kWh
LVG C': Alle Letztverbraucher mit Anspruch auf Ermäßigung über 1.000.000 kWh/a	0,025 ct/kWh

Umlage nach § 13 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

Nach Maßgabe des § 13 Abs. 4a Satz 5 bis 8 und Absatz 4b EnWG i.V.m. § 18 AbLaV erhöht sich das Netzentgelt

für den gesamten Energiebezug um	<i>noch nicht bekannt</i>
----------------------------------	---------------------------

Konzessionsabgabe

Tarifkunden ohne Schwachlast	2,39 ct/kWh
Tarifkunden mit Schwachlast	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

Dienstleistungen für Messstellenbetrieb und Messung

Bereitstellung eines GSM-Modems zur Fernauslesung	67,00 €/a
Manuelle Auslesung eines Lastgangs vor Ort je Ablesung	55,00 €
Extraablesung für SLP-Kunden je Ablesung	46,00 €
Bereitstellung eines historischen Lastgangs	55,00 €
SLP-Zählerprüfung vor Ort (keine eichrechtliche Prüfung)	58,00 €
RLM-Zählerprüfung vor Ort (keine eichrechtliche Prüfung)	179,00 €
Zählerwechsel bei SLP-Kunden	38,50 €
Auftrag zur Ermittlung eines Anschlussnutzers	69,50 €

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Nach § 24 NAV unterbricht der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung in Niederspannung und stellt diese nach Wegfall der Gründe hierfür wieder her. Erfolgt die Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, werden Zeit- und Mehraufwand berechnet.

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung für SLP-Kunden (davon entfallen 50 % auf die Wiederherstellung)	139,00 €
Erfolgreiche Unterbrechung für SLP-Kunden	69,50 €
Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung für RLM-Kunden (davon entfallen 50 % auf die Wiederherstellung)	590,00 €
Erfolgreiche Unterbrechung für RLM-Kunden	295,00 €
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung oder Wiederherstellung der Anschlussnutzung	7,90 €

In Mittel- und Hochspannung wird die Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung nach Aufwand berechnet.

Umsatzsteuer

Alle vorstehend genannten Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 01.01.2016.